ZAHNÄRZTLICHER
# anzeiger
September 2008_20

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Die Probleme Mittelstand, Freie Berufe und Heilberufe im Spiegel der Landtagswahlen ▌ 05_Werbung und Internet, Möglichkeiten und Grenzen der Darstellung ▌ 07_Endo Summer – erstes Endodontie-Curriculum des ZBV München ▌ 08_Schwerbehinderte Menschen und Arbeitsrecht

„NICHT WEIL DIE DINGE SCHWIERIG SIND,
WAGEN WIR SIE NICHT,
SONDERN WEIL WIR SIE NICHT WAGEN,
SIND SIE SCHWIERIG.“
(Seneca)

B4993D, 54. Jahrgang, 22.09.08

Ihre bayerischen Dental-Depots laden Sie ein!

# FACHDENTAL BAYERN 2008

**Messe München, Halle A5**
**Samstag, 11. Oktober**
**9:00 – 17:00 Uhr**

**mit den InfoTools:**

3D RÖNTGEN

CAD|CAM für Labore

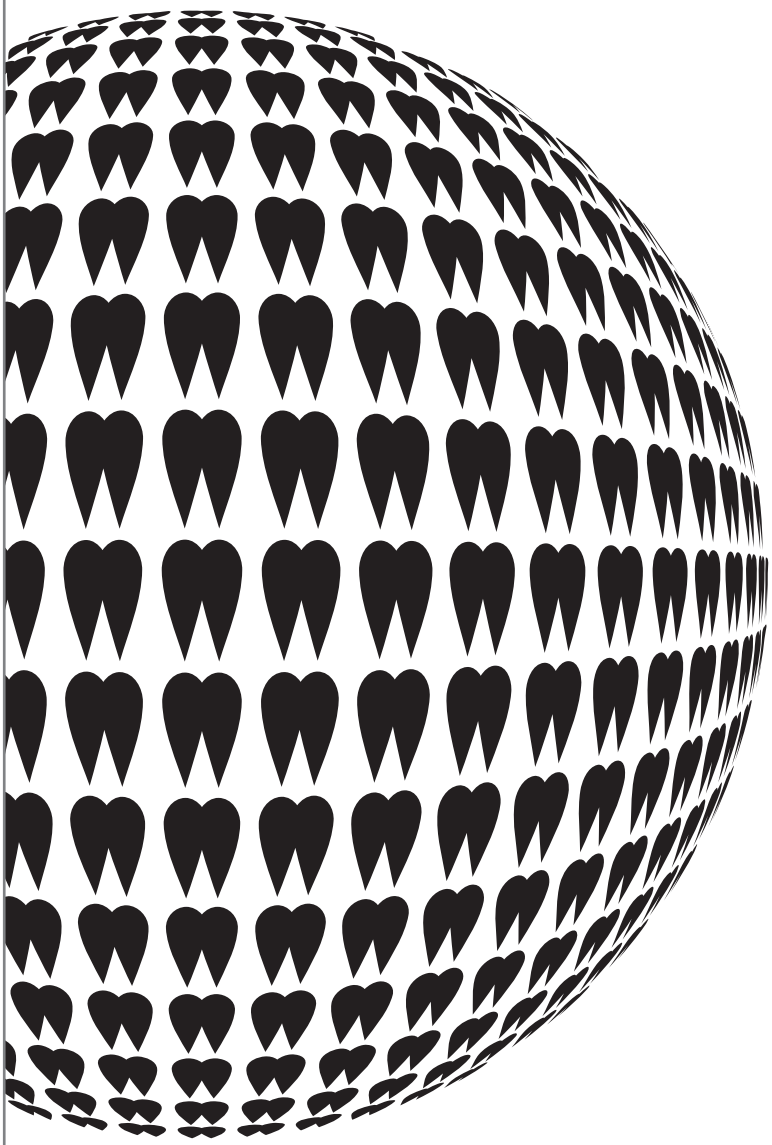

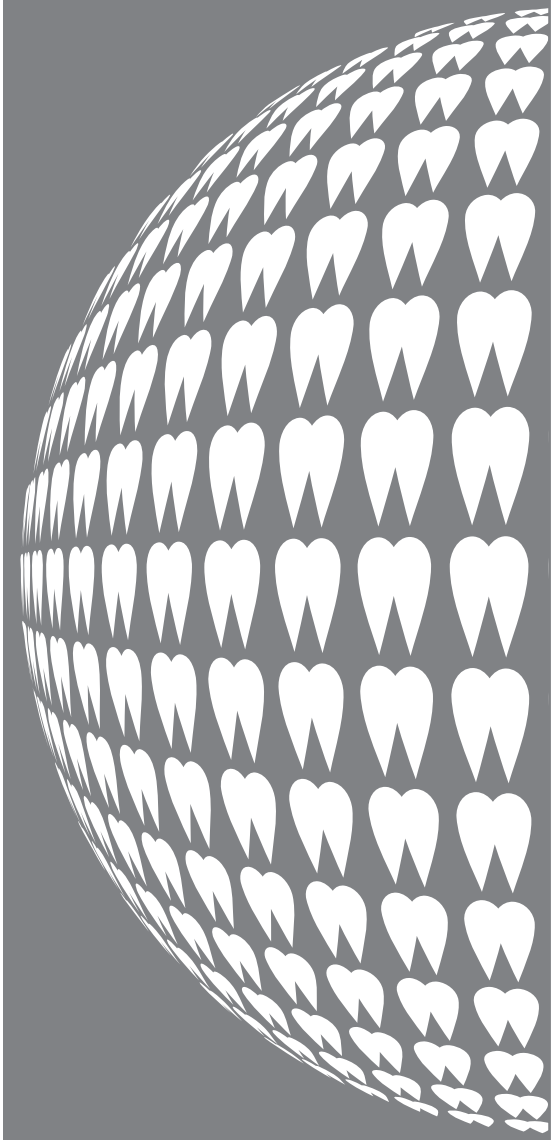

# Treffpunkt: Zukunft

www.fachdental-bayern.de

# Die Probleme Mittelstand, Freie Berufe und Heilberufe im Spiegel der Landtagswahlen

Dr. Wolfgang Heubisch

*Als niedergelassener Zahnarzt, acht Jahre Vizepräsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, Vizepräsident des Bundesverbandes Freier Berufe und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft bewerbe ich mich um ein Landtagsmandat am 28. September 2008. Der Hauptgrund meiner Kandidatur ist die nicht mehr hinnehmbare Zusammensetzung des Landtages, in dem die Verantwortlichen aus der Praxis, die mittelständischen Unternehmer und Freiberufler und deren Mitarbeiter völlig unterrepräsentiert sind.*

Der Mittelstand ist das Herzstück unserer Gesellschaft. Was sich ehemals als monolithischer Block darstellte, ist seit einigen Jahren einer Erosion unterworfen, die zur Sorge Anlass gibt. Mit dieser Auflösung ist auch die soziale Marktwirtschaft, deren Geburtstag sich gerade zum sechzigsten Male jährt, in Gefahr. Es ist höchste Zeit sich auf die Leistungsträger unserer Gesellschaft zu besinnen, damit wir die gewaltigen demographischen und globalen Herausforderungen bewältigen können.

Dass die **Gesundheitspolitik** der schwarz-roten Regierung in Berlin vor einem Scherbenhaufen steht, hat sich herumgesprochen. Die Implementierung des Gesundheitsfonds wird zum Infarktrisiko für das gesamte System. Dieser verfehlten Politik, bei der es außer Bürokratie und staatlichen Machtzuwachs keine Gewinner gibt, muss Einhalt geboten werden. Die Verhandlungsautonomie von Krankenkassen und Heilberufen, die trotz aller Probleme funktionierte, wird ausgehebelt und auf den Staat übertragen. Zu alledem die Entscheidung von Schwarz-Rot für den Mindestlohn, ein weiterer Angriff auf die Soziale Marktwirtschaft. Gerade wir in Bayern sind die Verlierer: Die Heilberufe, weil das System sie weiter bevormunden und mit bürokratischen Maßnahmen überziehen wird. Weil weit mehr Geld aus Bayern abfließen wird, als die 100 Millionen Euro der Konvergenzklausel. Das fehlt dann für die Therapie unserer Patienten. Der Patient ist Verlierer, weil immer weniger Ärzte bereit sind, in diesem System zu arbeiten. Die Mediziner sind überaltert - es fehlt an Nachwuchs. Die Sonderprogramme der Krankenkassen werden gestrichen.
Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind Verlierer, da sie höhere Krankenkassenbeiträge zu leisten haben. Der Anstieg der Krankenkassenbeiträge wird vor allem in Bayern spürbar sein.
Die private Krankenversicherung ist Verlierer, weil sie ihre Handlungsfähigkeit durch den Basistarif und die höheren Beitrittshürden bereits verloren hat.

**Lösung:**
Sofortige Aussetzung des Gesundheitsfonds nach der Bayernwahl. Umsetzung eines von vielen Sachverständigen und der FDP vertretenen Modells einer solidarischen Grundsicherung und darüber hinaus einer freiwilligen Versicherung. Stärkung des föderalen Prinzips.

**Wirtschaftspolitik:**

Die Konjunktur schwächt sich deutlich ab. Eine steuerliche Entlastung der Mittelschicht (Unternehmer und deren Mitarbeiter) ist dringend notwendig. Dem Bürger muss mehr Geld in der Tasche verbleiben (Mehr-Netto-Prinzip; siehe auch: www.Bündnisfürmehrnetto.de ).
Als Sofortmaßnahmen schlage ich vor:
Inflationsausgleich, der durch die sogenannte kalte Progression und dem steilen Progressionsanstieg der Einkommenssteuer verursacht ist. Rückführung des Solis, der schon lange

## INHALT


Editorial . . . . . 3
Werbung und Internet . . . . . 5
Endo-Summer . . . . . 7
Schwerbehinderte Menschen 3. Teil . . . . . 8
Wachsende Furcht vor Altersarmut wegen nicht ausreichender Rente . 10
Stärkung betrieblicher Gesundheitsförderung. . . . . 11
10.000 EUR Spenden für Wirbelsturm-Opfer in Birma . . . . . 12
Aufruf Weihnachtsspenden . . . . . 12
Abschlussprüfung für ZMF . . . . . 13
Anmeldung zur Abschlussprüfung . 13
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern . . . . . 14
Fortbildung des ZBV – 2008 . . . . . 14
ZÄF Fortbildungen. . . . . 14
Anmeldeformulare . . . . . 16
Montagsfortbildung. . . . . 17
Mitgliedsbeiträge . . . . . 18
Änderung von Bankverbindungen . 18
Referat Berufsbegleitende Beratung . . . . . 18
Änderung von Anschriften. . . . . 18
Sprechzeiten des ZBV. . . . . 18
Ungültigkeitserklärung . . . . . 18
Kollegen-Stammtisch . . . . . 18
Notdienst . . . . . 19
Stellenangebote . . . . . 20
Stellengesuche. . . . . 22
Impressum . . . . . 23
Praxiskooperationen . . . . . 24
Vertretungen. . . . . 24
Praxisabgabe/-suche . . . . . 24
Verschiedenes . . . . . 24

nicht mehr für den Aufbau Ost verwendet wird. Solidere Haushaltsführung des Bundes. (Der Schuldenabbau des Staates ist nur der Konjunktur, also der Leistungen von Unternehmern und deren Mitarbeitern zu danken.) Reduzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

**Bildungspolitik:**

Sich in den Erfolgen der Vergangenheit zu sonnen heißt Rückschritt. Das relativ gute Ranking von Bayern bei der PISA-Studie sollte Ansporn und nicht Ausruhen bedeuten.
Die Hauptschule steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Die demographische Entwicklung wird ein radikales Umdenken erfordern. Auch wenn heute in Bayern noch ein Drittel aller Schüler die Hauptschule besuchen, werden wir in Zukunft viele Schulen schließen müssen. Ziel muss es sein, Bayerns Jugend auf die Herausforderungen der Bevölkerungsreduzierung in Deutschland bei gleichzeitiger Zunahme des globalen Wirtschaftswettbewerbes vorzubereiten und fit zu machen. Ich fordere mehr Rechte für die Schulen in autonomer Selbstverwaltung.
Die **frühkindliche Förderung** ist entscheidend für die Entwicklung unserer Jüngsten. Hier wird vor allem flächendeckend noch zu wenig gemacht. Modelle alleine genügen nicht. Was die Schulentwicklung generell angeht, müssen wir weg von der Planwirtschaft hin zu Eigenverantwortung der Schule: Wegen der unterschiedlichen demographischen Entwicklung in den einzelnen Regionen brauchen die Schulen vor Ort mehr Eigenverantwortung um bedarfsgerechte Schulen in Zusammenarbeit mit Lehrern, Schülern und Kindern zu entwickeln. Dabei ist der Ganztagsschule absoluter Vorrang zu geben.

Die Einführung von **Studiengebühren** hat sich bewährt. Die Hochschulen müssen ebenfalls mehr Autonomie erhalten. Wir müssen es schaffen, dass unsere Spitzenwissenschaftler nicht dauerhaft unserer Republik den Rücken kehren. Deutschland und Bayern müssen ein Anziehungspunkt für ausländische Spitzenleute in Forschung und Lehre werden.

**Verbotsstaat:**

Zum Abschluss noch ein Blick auf die Persönlichkeitsrechte. Die beiden Antipoden heißen: Freiheit und Sicherheit. Zurzeit schlägt das Pendel in einem Maße in Richtung Sicherheit aus. Die Persönlichkeitsrechte der Bürger werden dadurch erheblich eingeschränkt, was nicht mehr länger hinnehmbar ist. Die Stichworte lauten **Telekommunikationsüberwachungsgesetz, Vorratsdatenspeicherung, Zeugnisverweigerungsrecht und Bayerisches Versammlungsgesetz**. Es geht nicht an, dass z.B. Zahnärzte, die aufgrund des persönlichen Vertrauensverhältnisses höchst intime Geheimnisse von ihren Patienten erfahren, dies auf richterlichen Beschluss hin preisgeben müssen. Damit wird ein Vertrauensverlust erreicht, die zu einem gegenseitigen Misstrauen in unserer Gesellschaft führt. Der Verbotsstaat muss abgebaut werden. Die Bevormundungskultur muss beendet werden.

**Schlusswort**
Forderungen zu erheben ist das Eine, sie durchzusetzen die schwierigere Aufgabe. Aber wir müssen mit Gleichgesinnten, auch wenn wir noch in der Minderheit sind, beginnen. Dafür werde ich mich einsetzen.

*Ihr*
*Dr. Wolfgang Heubisch*

# Werbung und Internet

## Möglichkeiten und Grenzen der Darstellung – Teil 1

**Um der Kollegenschaft eine detaillierte Information über die Modalitäten einer Internetpräzenz und die Möglichkeiten und Grenzen werberischer Aktivitäten zu geben, bringen wir eine mehrteilige Ausarbeitung des Instituts für Freie Berufe, Nürnberg, die sich in aller Tiefe und Sorgfalt mit diesem Thema auseinandersetzt.**

### 1. Werbung allgemein

Das ärztliche Berufsrecht und auch das Berufsrecht der Zahnärzte hat in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erfahren. Während bis vor einigen Jahren das Berufsrecht der Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte Werbung weitgehend untersagte und Werbeanzeigen nur zu bestimmten Anlässen erlaubt waren, zeigt sich nun allgemein die Tendenz zur fortschreitenden Lockerung, des ehemals strengen Werbeverbotes. Ausschlaggebend für diese Veränderungen ist vor allem die Rechtsprechung des BGH sowie des BerfG. Insbesondere sind hier die Urteile des BerfG vom 23.07.2001 (1 BVR 874/00, -Zahnärzte und Implantologie-) und vom 08.01.2002 (1 BvR 1147/01- Spezialistenurteil-) zu nennen. In diesen Urteilen wurde festgestellt, dass dem Interesse der Bevölkerung an Information besonders Rechnung getragen werden muss.

Maßgebliches Berufsrecht der Zahnärzte sind die jeweiligen Berufsordnungen der Länderkammern, die sich teilweise an der rechtlich nicht bindenden „Musterberufsordnung für Zahnärzte“ orientieren sowie das Heilmittelwerbegesetz (HWG). Bezüglich der Werbebestimmungen der verschiedenen Länderkammern bestehen jedoch teilweise Unterschiede. Aufgrund der bundesweit uneinheitlichen Regelungen, die kaum zu einer Rechtssicherheit beitragen, ist es somit erforderlich sich in jedem Fall bei den Landeskammern mit den Besonderheiten vertraut zu machen. Dies gilt auch und trotz der Tendenzen liberalisierter Werbebestimmungen, die sich derzeit abzeichnen. Zukünftig wird vor allem auch das Heilmittelwerbegesetz (HWG) für Werbung medizinischer Berufe an Bedeutung gewinnen. Neben der Werbung für Arzneimittel ist das HWG auch anwendbar, wenn für Mittel, Verfahren, Behandlungen oder Gegenstände geworben wird, die sich auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden bei Menschen oder Tieren beziehen (§1 Abs.1 Nr. 2 HWG). Das HWG verbietet ebenso wie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) irreführende Werbung und enthält abschließend einen Katalog von 15 Verboten für bestimmte Erscheinungsformen in der Publikumswerbung. Beispielsweise ist verboten, mit Gutachten, Zeugnissen, wissenschaftlichen oder fachlichen Veröffentlichungen außerhalb von Fachkreisen zu werben. Festzuhalten bleibt, dass zukünftig auch weiterhin häufig im Einzelfall entschieden werden muss, was „sachliche Information“ und „standeswidrige Werbung“ ist.

Marketing schafft motivierte Patienten und ist daher existenziell wichtig. Dem Zahnarzt steht eine Vielzahl von Marketinginstrumenten zur Verfügung, wobei die Patientenbefragung eine wichtige Rolle einnimmt, da Hinweise auf das Image und die Akzeptanz sowie Verbesserungsvorschläge gewonnen werden können. Weitere Marketingmaßnahmen sind ein Tag der offenen Tür, die graphische Umsetzung des Praxisbildes (Corporate Design) und die Identifikation der Mitarbeiter und Patienten mit der Praxis (Corporate Identity). Um dies zu erleichtern, kann bspw. ein Einführungstag für neue Mitarbeiter durchgeführt werden, wobei der Mitarbeiter mit den Einrichtungen und der Organisation vertraut gemacht wird und einem „Paten“ bzw. Tutoren unterstellt wird, der den Mitarbeiter einweist. Daneben sind auch Dienstleistungsangebote möglich, wie Zahnpflegeberatung, Ernährungsberatung und Zahnreinigung, um eine bessere Kommunikation mit dem Patienten zu ermöglichen.

### 2. Darstellungsmöglichkeiten des Zahnarztes im Internet

Zahnärzte dürfen auch im Internet sachlich werben. Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.08.03 (Az. 1 BvR 1003/02) rechtfertigt die Wahl des Mediums Internet es nicht, die

Grenzen für die erlaubte Außendarstellung von Ärzten enger zu ziehen. Neben dem zahnärztlichen Berufsrecht sind im Internet außerdem die Vorschriften des Teledienstgesetzes zu beachten. Zu den Pflichtangaben zählen: Der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse soweit vorhanden, die Berufsbezeichnung (Zahnarzt bzw. Zahnärztin, ggf. Arzt bzw. Ärztin sowie der verleihende Staat, in dem man die Approbation erhalten hat); Angabe der berufsrechtlichen Regelungen sowie deren Fundstellen u.a. das Zahnheilkundegesetz, das Heilberufekammergesetz, die Berufsordnung der Zahnärztekammer sowie die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Hierzu genügt schon ein Link auf die Internetseite der zuständigen Kammer. Darüber hinaus muss auch auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit hingewiesen werden. Auch hier genügt ein Link auf die Internetseite der KZVB (unter www.zob.de). Soweit eine Umsatzsteueridentifikationsnummer vorhanden ist, muss auch diese angegeben werden.

Der Vorstand der BLZK hat zu öffentlich abrufbaren Zahnarztinformationen in Computerkommunikationsnetzen den Beschluss gefasst, ein amtliches Verzeichnis der bayerischen Zahnärzte im Internet bereitzustellen.

Eine Datenbanksuche ermöglicht das Auffinden von Zahnärzten einschließlich Praxisadresse, Telefon/Fax-Nummer, E-Mail und ggf. URL (Internetadresse). Vor der Bereitstellung dieser Angaben werden die bayerischen Zahnärzte befragt. Der Aufnahme in dieses öffentliche Verzeichnis kann der Zahnarzt widersprechen.

Nachfolgende Interpretation der Berufsordnung soll es Zahnärzten, die von der Möglichkeit der Darstellung im Internet oder anderen Kommunikationsmedien Gebrauch machen wollen, erleichtern, dies unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften tun zu können.

Auch für die Präsentation in Computerkommunikationsnetzen gilt, dass reklamehafte Herausstellung und anpreisende Darstellung des Zahnarztes unzulässig sind. Die Gestaltung und die Inhalte dürfen das zahnärztliche Berufsbild nicht schädigen. Sie sind darauf auszurichten, eigene Patienten über die Praxis und die in der Zahnheilkunde möglichen Behandlungsweisen sachlich zu informieren.

Vom amtlichen Verzeichnis der BLZK kann nur dann ein Link auf die Homepage des jeweiligen Zahnarztes aufgenommen werden, wenn die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden, die ggf. überprüft werden können.

Im Einzelnen ist bei der Präsentation in Computerkommunikationsnetzen folgende Unterscheidung zu treffen:

1. Informationen gegenüber Dritten auf einer „Homepage“.
2. Weitergehende Informationen, die nur über eine Schaltfläche auf der Homepage nachgeschalteten Webseiten abgefragt werden können.
3. Informationen gegenüber anderen Heilberufs-Angehörigen in einem geschlossenen Bereich.

Die unter 1. bis 3. genannten Angaben dürfen die Person des Zahnarztes und seine zahnärztlichen Tätigkeiten nicht in berufswidriger Weise herausstellen und müssen sich auf Sachinformationen begrenzen.

Tätigkeitsschwerpunkte nach § 2 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte sind unter 1. zulässig.

Als sog. „Metatags“ (Suchworte für Suchmaschinen) und alle anderen „unsichtbaren“ Hinweise sind auf allen Webseiten des jeweiligen Zahnarztes die unter nachfolgend „1.“ zulässigen Angaben gestattet. Gleiches gilt bei der Anmeldung von zahnärztlichen Webseiten bei Suchmaschinen oder Verzeichnissen.

Fortsetzung in Heft 21

**Muster-Webseite nach Teledienstgesetz[1]**

Der dem Telemediengesetz entsprechende Hinweis auf Ihrer Homepage könnte folgendermaßen aussehen:
Dr. med. dent. Friedrich Mustermann
Zahnarzt
Tätigkeitsschwerpunkte:
Sprechstunden:
Mo. Di. Do. Fr. von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr
Mi. von 8-12 Uhr
Tel.: 0611 951020
Fax: 0611 951021

**Pflichtangaben nach dem Telemediengesetz (§5)**

Name: Dr. med. dent. Friedrich Mustermann
Adresse: Testgasse 13-15, 35576 Mustermannshausen
E-Mail: mustermann@lzkh.de
Berufsbezeichnung: Zahnarzt
Verliehen in: Bundesrepublik Deutschland
Zuständige Kammer: Landeszahnärztekammer Hessen
Geltendes Berufsrecht: unter http.//www.lzkh.de ( Zahnärzte)
a) Berufsordnung für hessische Zahnärzte
b) Heilberufsgesetz des Landes Hessen
Umsatzsteueridentifikationsnr.: (nur bei Umsatzsteuerpflicht)
[1] www.lzkh.de

*Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der IFB Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Abteilung Gründungsberatung Marienstraße 2 · 90402 Nürnberg Telefon (0911) 235 65-0 Telefax (0911) 235 65-52 E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de Internet http://www.ifb-gruendung.de*

# Endo-Summer

## 1. Endodontie-Curriculum des ZBV München, ein großer Erfolg

**Hans Willi Herrmann, Bad Kreuznach, in Aktion**

Immer wieder war in der Vergangeheit der Wunsch an uns herangetragen worden eine kostengünstige aber hochwertige Fortbildung zum Thema Endodontie anzubieten mit der Möglichkeit, unterschiedliche Konzepte - vor allem der maschinellen Aufbereitung - kennen zu lernen. So hat der Zahnärztliche Bezirksverband in diesem Jahr in Eigenregie ein kompaktes Curriculum Endodontie zusammengestellt und durchgeführt. In der letzten Juli Woche fanden sich 13 Kolleginnen und Kollegen aus München sowie insgesamt sieben namhafte Referenten in dem Fortbildungsbereich des Städtischen Klinkums München-Harlaching zusammen, um an insgesamt fünf Tagen vor allem praktisch Therapiekonzepte kennen zu lernen und direkt umzusetzen. Nach einer nur kurzen Einführung und Übersicht zum Problemkreis Wurzelkanal (Histologie – Mikrobiologie – Vorbereitung Arbeitsfeld, Materialkunde, Endodontie Milchzahn) wurden die Teilnehmer/innen in die Handhabung von Sehhilfen (Lupenbrille, OP Mikroskop) eingeführt.

Ein einfaches System der maschinellen Aufbereitung (System A.E.T, UP Dental), basierend auf einem Winkelstück und rechts-links rotierenden Stahlfeilen, bildete den Auftakt für das Angebot der insgesamt drei dargestellten Aufbereitungssysteme. Zeitgemäße Aufbereitung bedeutet den Einsatz von Nickel-Titan Instrumenten. Mit dem Flexmaster System (VDW) wurde ein einfaches und logisches Konzept der Klasse der Crown Down Aufbereitung vermittelt. Ein Highlight für alle: der “High End”-Tag des Endospezialisten Hans Willi Herrmann, Bad Kreuznach. In unnachahmlicher Weise führte er in Theorie und Praxis die bis zu diesem Zeitpunkt erlangten Erkenntnisse zusammen. Sein “Hybrid” Konzept – der Wechsel von Feilensystemen entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen des zu behandelnden Zahnes (Handfeilen, System Mtwo, VDW, System Profile und Pro Taper, Dentsply Maileffer) - zeigte den Kolleginnen und Kollegen was alles möglich sein kann, aber nicht unbedingt nötig sein muss. Alle während der Woche aufbereiteten Zähne wurden jeweils mit entsprechenden Füllkonzepten versorgt, die Ergebnisse anschließend radiologisch überprüft und diskuttiert. Die Wurzelkanalbehandlung bedeutet auch immer das Management von Problemen und Behandlungsfehlern. Christoph Kaaden (KUM München) zeigte eindrucksvolll, dass auch der “Endo Super GAU” nicht immer mit der Zange enden muss.

Die vorbereiteten Referate der Teilnehmer/innen bildeten den Abschluss einer sehr spannenden und intensiven Woche, die vor allem eines zeigen sollte: Erfolgreiche Endodontie ist nicht die Materialschlacht um immer neue Konzepte der Industrie, die sichere Wurzelkanalbehandlung ist - auch unter ökonomischem Aspekt - der routinierte Einsatz eines bislang bewährten, sehr individuellen eigenen Konzeptes und einer nur punktuellen Auswahl und damit Ergänzung und Abstimmung von technischen Neuerungen.

So freuen wir uns auf das Jahr 2009 wenn der ZBV München Stadt und Land auch Sie mit dem “Endo Summer” begeistert.

*Wir sehen uns!*
*Herzlich,*
*Ihr Cornelius Haffner*

# Schwerbehinderte Menschen, 3. Teil

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

**1. Fall:** *Zahnarzt B beantragt die Zustimmung des Integrationsamtes zu einer beabsichtigten ordentlichen Kündigung einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin. Auf welcher Basis entscheidet das Integrationsamt?*

Die Entscheidung des Integrationsamtes erfolgt **grundsätzlich** nach dem sogenannten **pflichtgemäßen Ermessen**. Danach entscheidet es im Rahmen einer vorzunehmenden Interessenabwägung. Gegenüberzustellen sind die Interessen des betroffenen Arbeitnehmers und die des Arbeitgebers. Bei den Interessen des Arbeitnehmers sind insbesondere die im SGB IX verfolgten Ziele zum Schutze der schwerbehinderten Menschen zu berücksichtigen.

**2. Fall:** *Zahnarzt B möchte die seit dem 01.01.2007 beschäftigte schwerbehinderte Arbeitnehmerin A kündigen und stellt beim zuständigen Integrationsamt einen Antrag auf Zustimmung. Das Integrationsamt verweigert die Zustimmung, da die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz nicht gegeben seien. Ist die Begründung des Integrationsamtes in Ordnung?*

**Nein!** Die Überprüfung unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten, wie z. B. der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz, unterliegt allein den **Arbeitsgerichten**. Das Integrationsamt kann vielmehr nur solche Überlegungen in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen, die gerade mit der Behinderung an sich und den damit einhergehenden Benachteiligungen zusammenhängen.

**3. Fall:** Zahnarzt B beschäftigt drei Arbeitnehmerinnen C, D, E. E ist schwerbehindert und 30 Jahre alt. B möchte allen Arbeitnehmerinnen ordentlich zum 31.12.2008 kündigen, da er seine Zahnarztpraxis mit Ablauf des 31.12.2008 schließen wird. Muss das Integrationsamt zustimmen?

**Es kommt drauf an!** Das Integrationsamt **muss** die Zustimmung bei Betrieben, die **nicht nur vorübergehend** geschlossen werden, grundsätzlich erteilen, wenn zwischen dem Tag der Kündigung und dem Tag, bis zu dem Gehalt gezahlt wird, **mindestens drei Monate** liegen. Wenn die vorbenannten Voraussetzungen vorliegen, muss das Integrationsamt zustimmen. Die Ermessensentscheidung des Integrationsamtes ist insoweit eingeschränkt.

**4. Fall:** *Zahnarzt B holt die erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes ein, um die schwerbehinderte C zu kündigen. Der Bescheid des Integrationsamtes geht ihm am 01.08.2007 zu. Mit Schreiben vom 30.08.2007 kündigt B nun das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 31.10.2007. Die Kündigung geht der C jedoch erst am 03.09.2007 zu. C erhebt sofort eine Klage vor dem Arbeitsgericht. Wird sie den Prozess verlieren?*

**Nein!** C wird den Prozess vielmehr gewinnen. Sobald das Integrationsamt die Zustimmung bei einer beabsichtigten **ordentlichen** Arbeitgeberkündigung erteilt hat, kann der Arbeitgeber die Kündigung nur **innerhalb eines Monats** aussprechen. Hierbei handelt es sich um eine **Ausschlussfrist**. Sobald der Arbeitgeber diese Frist versäumt, **verliert** die erteilte Zustimmung ihre Wirkung.

Ganz entscheidend bei der Fristberechnung sind der Tag des **Zugangs** des Bescheids beim Arbeitgeber und der Tag des **Zugangs** der Kündigung

beim betroffenen Arbeitnehmer.
Der Zustimmungsbescheid des Integrationsamtes ist B am 01.08.2007 zugegangen. Die Kündigung hat C jedoch erst am 03.09.2007 erhalten. Unerheblich ist insoweit, dass B die Kündigung bereits am 30.08.2007 aufgegeben hat. Somit hat B nicht innerhalb der Monatsfrist ordentlich gekündigt. Daher wird er **mangels** erteilter vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes den Gerichtsprozess verlieren.

**5. Fall:** *Zahnarzt B möchte die schwerbehinderte Arbeitnehmerin F außerordentlich fristlos kündigen. Am 01.08.2008 hat er festgestellt, dass F ihm aus seiner Brieftasche 4000 € entwendet hat. Am 03.08.2008 geht der Antrag auf Zustimmung beim Integrationsamt ein. Auch am 18.08.2008 hatte das Integrationsamt noch keine Entscheidung getroffen. Bedeutet dies, dass das Integrationsamt die Zustimmung verweigert?*

**Nein!** Es liegt eine **fingierte Zustimmung** vor. Grundsätzlich darf B die schwerbehinderte F erst dann kündigen, wenn die Zustimmung des Integrationsamtes erteilt ist. Bis zum 18.08.2008 lag noch keine Entscheidung des Integrationsamtes vor.

Soweit ein Arbeitgeber einen schwerbehinderten Menschen **außerordentlich fristlos** kündigen möchte, ist das Integrationsamt verpflichtet, **binnen 2 Wochen** vom Eingang des Antrags an eine Entscheidung zu treffen. Wird innerhalb dieser 2 – Wochen – Frist **keine** Entscheidung getroffen, so wird die Zustimmung **fingiert**, § 91 Abs. 3 S. 2 SGB IX. Die Zustimmung gilt dann als erteilt, wobei die fingierte Zustimmung die gleiche Wirkung besitzt wie eine erteilte Zustimmung.

**6. Fall:** *Zahnarzt B möchte die schwerbehinderte Arbeitnehmerin F außerordentlich fristlos kündigen. Am 01.08.2008 hat er festgestellt, dass F ihm aus seiner Brieftasche 4000 € entwendet hat. Die Zustimmung des Integrationsamtes erfolgt am 05.08.2008. Muss die Kündigung der F noch innerhalb von 2 Wochen seit dem 01.08.2008 zugehen?*

**Ja!** B möchte außerordentlich fristlos kündigen. Grundsätzlich kann er nur dann fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Kündigung **innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnis** der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen beim Empfänger zugeht, **§ 626 Abs. 2 BGB**. Am 01.08.2008 hat B Kenntnis erlangt.

Wenn ein schwerbehinderter Mensch außerordentlich fristlos gekündigt werden soll, muss der **Antrag auf Zustimmung innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnis** der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen beim **Integrationsamt** eingegangen sein, § 91 Abs. 2 SGB IX.
Soweit der Zustimmungsbescheid noch **innerhalb** der 2-Wochen-Frist

*Anzeige*

NEU FUNDGRUBE

DuoMed GmbH

Nur solange der Vorrat reicht !

*Vertriebsservice für Labor- und medizinische Geräte*

**Neugerät**
Package-Preis:
**9.350,00 €**

**NEUGERÄTE**

| | |
|---|---|
| Behandlungseinheit DuoMed YS1020 | 9.350,00 € |
| B-Klasse Sterilisator STE 18 | 2.100,00 € |
| Mobile Behandlungseinheit | 4.950,00 € |
| Mobiles zahnmedizinisches Cart YS50 | 2.890,00 € |
| WELTNEUHEIT Portables Kleinbildröntgengerät Port X II | 4.850,00 € |
| Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage | 2.900,00 € |
| Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem | 590,00 € |
| Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation | 480,00 € |
| Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen | 790,00 € |
| Folienschweißgerät mit Doppelschweißnaht | 390,00 € |
| Ultraschallgerät/ -reiniger | 320,00 € |
| Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen | 450,00 € |
| OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten | 990,00 € |
| Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten | 550,00 € |
| Elektrochirurgiegerät 80 Watt | 868,00 € |
| Medizinische LCD-Farbmonitore 17“ | 850,00 € |
| Intraorale Kamera AdCam - Kabellos | 2.500,00 € |
| Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockenpatrone | 790,00 € |

**GEBRAUCHTGERÄTE**

| | |
|---|---|
| Chirurgisches Handstück KaVo grün gerade untersetzt | 210,00 € |
| Mikromotor KaVo INTRA-K-MOTOR-188 | 220,00 € |
| Mikromotor KaVo INTRA K-LUX 196 | 380,00 € |
| Sterilisator B-Klasse Aesculap Sterimax | 1.900,00 € |
| Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light | 280,00 € |
| Pulverstrahlgerät W&H | 190,00 € |
| Fahrbare Dentaleinheit/Cart Anatom Komplettausstattung, etc. | 3.800,00 € |
| Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc. | 1.800,00 € |
| OP-Stuhl Ultradent 3M-(T) komplett überholt (neu gepolstert, lackiert) | 2.800,00 € |
| Saugmaschine Dürr | 800,00 € |
| Kompressor Dürr Bulle | 900,00 € |
| Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV | 1.950,00 € |
| OP-Leuchte Ritter | 150,00 € |

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager! Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:
**Duo Med GmbH** · Karlstr. 28 · 82377 Penzberg · Tel.: 0 88 56-8 03 27 66 · E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

nach **§ 626 Abs. 2 BGB** erteilt wird, muss die Kündigung gleichfalls noch **innerhalb dieser 2-Wochen-Frist** beim schwerbehinderten Arbeitnehmer **zugehen**. Ausschlaggebend für die Fristberechnung ist vorliegend der 01.08.2008.

**7. Fall:** *Zahnarzt B möchte die schwerbehinderte Arbeitnehmerin F außerordentlich fristlos kündigen. Am 01.08.2008 hat er festgestellt, dass F ihm aus seiner Brieftasche 4000 € entwendet hat. Der Antrag auf Erteilung der Zustimmung geht am 04.08.2008 beim Integrationsamt ein. Die Zustimmung des Integrationsamtes erfolgt hingegen erst am 17.08.2008. Kann B überhaupt noch rechtzeitig fristlos kündigen?*

**Es kommt drauf an!** Wird die Zustimmung des Integrationsamtes erst **nach** Ablauf der 2-Wochen-Frist des **§ 626 Abs. 2 BGB** erteilt, kann der Arbeitgeber dennoch außerordentlich fristlos kündigen, § 91 Abs. 5 SGB IX. Allerdings ist er verpflichtet, **die Kündigung unverzüglich nach** Erteilung der **Zustimmung** dem Arbeitnehmer **zugehen zu lassen**. Der Begriff „unverzüglich" ist gesetzlich nicht definiert. Allerdings wird bereits eine Überschreitung einer Zeitspanne von 3 Tagen als verspätet angesehen.

Die Zustimmung des Integrationsamtes erfolgte am 17.08.2008, mithin erst **nach** Ablauf der 2-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 BGB. Soweit F die Kündigung unverzüglich nach dem 17.08.2008 zugeht, ist die Kündigung noch rechtzeitig erfolgt.

*Helen Althoff*
*Rechtsanwältin*
*Fachanwältin für Arbeitsrecht*
*Leopoldstraße 48*
*80802 München*
*www.kanzlei-sabs.de*

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

# Wachsende Furcht vor Altersarmut wegen nicht ausreichender Rente

dgd – Dass Die Tenten in Deutschland – wie einst von Bundessozialminister Norbert Blüm (CDU) beschworen – sicher sind, wird heute kaum einer noch glauben. Im Gegenteil: Die Furcht, im Alter nicht über genug Geld zu verfügen, wächst. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag der „Apotheken Umschau" verrät aktuell, dass aktuell fast die Hälfte der Männer und Frauen in Deutschland (42,3 Prozent) am meisten Angst davor hat, ihre Rente reicht im Alter nicht. Bei der gleichen Frage hatte 2005 erst ein Drittel der Bevölkerung (34,4 Prozent) diese Befürchtung geäußert. Die Angst vor Altersarmut ist also in den vergangenen drei Jahren gewachsen. Besonders groß sind die Bedenken bei Männern und Frauen im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. In dieser Altersklasse fürchtet mehr als die Hälfte (52,6 Prozent), dass ihnen das Geld im Alter ausgeht. Immerhin hat die Regierung eingeräumt (Bundestags-Drucksache 16/8634), dass das heutige Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 lediglich mit einem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 26 Prozent gehalten werden könnte, freilich nur bei Einsatz deutlich höherer Bundesmittel. Bei Bundesmitteln auf heutigem Niveau wäre sogar ein Beitragssatz von rund 28 Prozent erforderlich. Derlei Aussagen dürften allerdings kaum geeignet sein, die Bürgerfurcht vor schleichender Altersarmut zu dämpfen. Die SPD mahnt derweil eine grundlegende Reform der Beamtenpensionen an. Beim jetzigen System stelle sich die Frage der Gerechtigkeit. Mittelfristig müssten beide Systeme angeglichen werden. Die Arbeit eines Angestellten könne nicht weniger wert sein als die eines Beamten, heißt es zur Begründung. Auch in Unions-Spitze wird die Forderung lauter, alle Elemente der Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen.

*Aus „Der gelbe Dienst"*

# Stärkung betrieblicher Gesundheitsförderung ante portas

dgd – Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Jahressteuergesetz 2009 sollen Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden. Leistungen des Arbeitgebers, die den allgemeinen Gesundheitszustand von Arbeitnehmern verbessern, werden demnach bis zu einem Betrag von 500 Euro grundsätzlich von der Steuer freigestellt. Das können externe Kurse oder betriebliche Angebote wie Rückenschulungen sein. Der Parlamentarische Staatssekretär im bundesgesundheitsministerium, Rolf Schwanitz (SPD), spricht von einer echten Verbesserung. Denn aufwendige Einzelfall-Prüfungen entfallen. Liegt eine Präventionsleistung des Arbeitgebers unter 500 Euro im Jahr, muss in der Regel nicht mehr – wie bisher – streng geprüft werden, ob die Präventionsmaßnahme zum Arbeitslohn zählt oder nicht. Die geförderten Maßnahmen müssen hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der Paragraphen 20 und 20a des SGB V (Buch V Sozialgesetzbuch) entsprechen. Damit fallen unter die Steuerbefreiung vor allem Leistungen, die im Präventionsleitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen genannt sind.

*Aus „Der gelbe Dienst“*

## Montagsfortbildung des ZBV

**29. SEPTEMBER 2008**
ARBEITSKREIS PROPHYLAXE TEAMPROGRAMM

**THEMA** Bleaching – als Einstieg in eine minimalinvasiv, ästhetisch und prophylaktisch orientierte Zahnheilkunde

**REFERENTIN** Dr. Stephen Höfer, Köln

**13. OKTOBER 2008**
ARBEITSKREIS FÜR CHIRURGIE

**THEMA** Odontogene Sinusitiden

**REFERENT** Prof. Dr. Dr. Siegmar Reinert, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie der Universität Tübingen


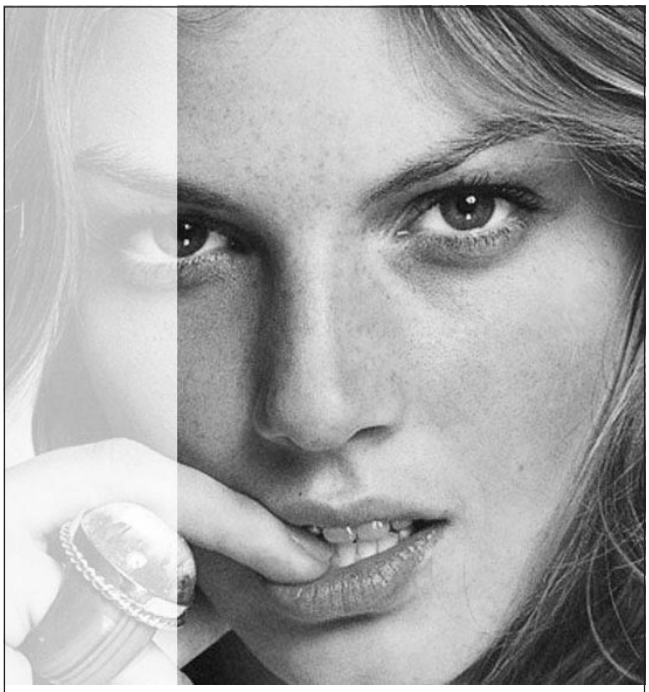

**Behandlungsoptionen und Möglichkeiten in der Implantologie**

Referenten:

**Dr. Ralf Masur**
**Dr. Andreas Kraus**
Implantatzentrum Bad Wörishofen
Implantatzentrum Unterschleißheim

**Mittwoch, 08.10.2008**
**17.00 – ca. 21.30 Uhr**
**Hotel Sofitel Munich Bayerpost**

**Partner-Dental Zahntechnik GmbH**

5 Punkte nach BZÄK/DGZMK

**Faxantwort**
**an Partner-Dental GmbH**

**Fax: 089 / 45 49 09 - 33**

Telefonische Anmeldung unter 089 / 45 49 09 - 0

E-Mail: hotline@partner-dental.de

bitte bis 02.10.2008

# 10.000 EUR Spenden für Wirbelsturm-Opfer in Birma

## HDZ und Don Bosco Mission sagen „Danke“

(cr)Göttingen, am 10.09.2008 ; Im Frühjahr 2008 forderte das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte die Kollegen zu Spenden für das Krisengebiet in Myanmar / Birma auf.
100.000 Menschen fielen in dieser Region dem Wirbelsturm Nargis zum Opfer. Ein ganzes Land wurde dem Erdboden gleichgemacht, die Infrastruktur total zerstört, die Bevölkerung zu Obdachlosen. Auch soziale und medizinische Einrichtungen waren betroffen. Die weltweit karitativ agierende Don Bosco Mission wurde tätig und organisierte Hilfsmaßnahmen über die Nachbarländer Thailand und Indien. Das HDZ stellte 30.000 Euro Soforthilfe zur Verfügung. Dadurch konnte die betroffene Bevölkerung zunächst mit Medikamenten und Lebensmitteln versorgt werden. Der langfristige Wiederaufbau sollte noch bevorstehen. Dr. Klaus Winter überlegte nicht lang und rief die Zahnarztkollegenschaft zu Spenden auf. Anfang September sind bereits 10.000 Euro auf dem Konto des HDZ für Myanmar eingegangen. „Es gibt noch unendlich viel zu tun im Irrawaddy-Delta, und wir haben von den vertrauensvollen Helfern vor Ort die Zusicherung, dass weitere Mittel gebraucht und abgerechnet werden können. So freut uns diese große Spende ganz besonders“, heißt es in einem Dankschreiben der Salesianer Don Boscos vom 5.9.2008 an das HDZ. Winter gibt den Dank an seine Spender gerne weiter.

*Pressemitteilung der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte*

PRAXIS-EINRICHTUNGEN

**Individuell, funktionell, zukunftsorientiert, die Ziegler-Behandler-Einheit !**

2007 ausgezeichnet mit dem ZWP-Design-Preis.

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

Design
ZIEGLER

**www.ziegler-design.de**

## Aufruf

**Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34 · 81369 München
Bei Rückfragen: Tel. 089/ 72 480 308

# ZFA-Prüfung

## Abschlussprüfung für Zahnmedzinische Fachangestellte Jan./Feb. 2009

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedzinische Fachangestellte findet am

**14.01.2009**

in der Berufsschule für Zahnmedzinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

- Die Anmeldeformulare werden in der Berufsschule ausgeteilt (sh. Anmeldung zur Abschlussprüfung)
- Bei Wiederholungsprüfung sind lediglich das Anmeldeformular und der Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer erforderlich.

**ANMELDESCHLUSS: 15.10.2008**
**(Poststempel)**

**Zulassung:**
Zur Abschlussprüfung Jan./Feb. 2009 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. **31.03.2009** endet, sowie Auszubildende, die vom Zahnärztlichen Bezirksverband zur vorzeitigen Prüfung zugelassen werden. Die Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte erhältlich.

**Achtung!**
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte **der Ausbildende** für die **rechtzeitige** Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
***Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.***

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden noch im Zahnärztlichen Anzeiger bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr beträgt **€ 195,–**.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089 / 7421370.

## Anmeldung zur Abschlussprüfung am 14.01.2009

**Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?**

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München,
Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

**Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?**

In der Woche vom **22.09. – 26.09.2008** wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

**15.10.2008**
**(Poststempel)**
**beim**

**Zahnärztlichen Bezirksverband**
**München Stadt und Land**
**Fallstr. 34**
**81369 München**

mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Anmeldeformular
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- **das Röntgenberichtsheft reichen Sie bitte nach Beendigung des Kurses in der Berufsschule unaufgefordert nach**. Herr Dr. Hofmann wird Sie zeitnah informieren.

Wir bitten Sie, die Unterlagen nur **komplett** beim ZBV München einzureichen! Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden können!

**Was ist, wenn Sie in der Woche krank waren?**
**Nach dem 26.09.2008** kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat oder beim ZBV München) angefordert werden. Der Grund des Fehlens in der Berufsschule ist anzugeben sowie vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.
Bitte faxen Sie die Bestätigung an die Faxnummer **0 89 / 723 88 73**. Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!
Während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag, von 09.00-11.30 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, kann das Anmeldeformular mit der Bestätigung auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.
Ihr ZBV-Team

# Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

**SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN / ZAHNÄRZTE:**

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**
Termin: Fr. 05.12.2008 18:00 – 21:00 Uhr

**Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“**
Termin: Mi. 10.12.08 18:00 – 21:00 Uhr
Termin: Mi. 21.01.09 18:00 – 21:00 Uhr

**„Der akute Notfall in der Praxis“ (auch für Mitarbeiter geeignet)**
Termin: Mi.22.10.08 14:00 – 17:00 Uhr

**„Vorstellung eines praxistauglichen Okklusionskonzeptes“**
Termin: Sa. 15.11.08 9:00 – 17:00 Uhr

**„Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“**
Thema: „Marketing und Praxis(ver)kauf“
Termin: Mi. 26.11.08 18:00 – 21/22:00 Uhr
Thema: „Risikomanagement und Wirtschaftlichkeitsprüfung“
Termin: Mi. 21.01.09 18:00 – 21/22:00 Uhr
Thema: „Arbeitsrecht und Kooperationsmöglichkeiten“
Termin: Mi. 11.02.09 18:00 – 21/22:00 Uhr

**„Zahnärztliche Fotografie“**
Termin: Mi. 19.11.08 18:00 – 22:00 Uhr

**SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL:**

**ZMP Aufstiegsfortbildung**
Beginn: 27.03.09 bis vorauss. April 2010 im Bausteinsystem

**1-Tages-Röntgenkurs ( 10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigem bzw. vergangenem Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben**
Termin: Sa. 13.12.08 09:00 bis 18:00 Uhr

**3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung**
Termin: Fr./Sa. 28.11./29.11. und Sa. 06.12.2008 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal**
Termin: Fr. 07.11.08 17:00 bis 20:00 Uhr

**ZFA-Kompendium, Block 1, Vertiefungsseminar mit Prüfung**
Termin: Sa. 08.11.2008 09:00 bis 18:00 Uhr

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

# Z Ä F / ZahnÄrztlicher Förderkreis München e. V.

**1. Fortbildung:** Dienstag 14.10.2008, 19.30 Uhr
Zum Hackerkrug, Schyren-Ecke Claude-Lorrain-Str.

***Dentanium- ein neuer Gerüstwerkstoff (kostengünstige Variante zu Zirkon-oder Metallgerüsten)***

**Referent:** Herr Busch – Firma Wegold
Diese Fortbildung ist kostenfrei.
Für die folgenden beiden Veranstaltungen müssen wir leider einen Unkostenbeitrag in Höhe von 90,– (Mitglieder), 150.– € (Nichtmitglieder) berechnen.

**2. Fortbildung:** Freitag 31.10.08, 15.00 –18.00 Uhr
Akademie, Fallstrasse, gr. Hörsaal

***Die Anatomie des Kiefergelenkes***
***Prof. Benner, Anatomie Uni-München***

**3. Fortbildung:** Freitag 28.11.08, 14.00-19.00 Uhr
Praxis Dr. E. Fischer-Brandies

***Notfallkurs***

Alle Anmeldungen richten Sie bitte an
Frau Dr. Erdey Tel: 089/7192906

# Fortbildung des ZBV – 2008

## 1 – Team-Programm

- **Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker**
  **Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF**

**Kursnummer**
**18005**: 05.–09.11. und 21.–23.11.2008
**19000**: 21.–25.01. und 06.–08.02.2009
**Referenten**: Schmidt, Holzhauser-Gehrig

**Inhalte**: Der ZBV-Klassiker spricht für sich!
**Gebühr**: 650 €, all inclusive: Instrumentenset, Skript, Mittag, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr
**Kursort**: Städtisches Klinikum München-Harlaching
**Anmeldung**: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben. Bitte rechtzeitig anmelden: Die Nachfrage ist endsfett!

### Prothetische Assistenz – Der Klassiker
**Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF**

**Kursnummern**
**28004**: 17.–18. + 24.–26. November 2008 (4,5 Tage)
**Referentin**: ZÄ Gumbrecht
**Inhalt**: In diesem Kurs werden alle Aspekte der Situationsabformung, Modell- und Provisorienanfertigung besprochen und praktisch eingeübt. Die Teilnehmer(innen) sollen bereits über Erfahrungen in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten verfügen. Das Zertifikat erfüllt die Voraussetzungen zur Anmeldung für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF).
**Gebühr**: 400 €, inklusive Skript, Mittagessen und Prüfungsgebühr
**Kursort**: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München
**Anmeldung**: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben.

### Prothetische Assistenz – Anfänger

**Kursnummer**
**38002**: 27.–28. Oktober 2008, 2 Tage
**Referentin**: ZÄ Gumbrecht
**Inhalte**: In diesem Kurs sollen wichtige Schritte der Abformung sowie Modell- und Provisorienherstellung (Inlay, Dreiviertelkrone, Einzelkrone, Schwebe- und Tangentialbrücke) praktisch eingeübt werden. Der Kurs ist bewusst auf Anfänger und Ungeübte ausgerichtet.
**Gebühr**: 200 € inklusive Mittag und Prüfungsgebühr
**Kursort**: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München
**Anmeldung**: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

### Röntgenkurs – 10 Stunden

**Kursnummer**
**58001**: Freitag, 10. Oktober, 9 Uhr
**Referenten**: Benz, Haffner
Worum gehts? Sie sind in der Berufsschule in der Röntgenprüfung durchgefallen? Sie können das nachholen! Wenn Sie aber zu lange warten, müssen Sie einen 24-stündigen Kurs besuchen! Nur wer sich zeitnah meldet kann an diesem zeitlich und preislich attraktiveren 10-stündigen Kurs teilnehmen. Der Kurs ist natürlich auch für Teammitarbeiterinnen geeignet, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen.
**Inhalte**: Theorie aber auch praktische Übungen zur Einstelltechnik.
**geeignet für**: ZFA, die in der Berufsschul-Röntgenprüfung durchgefallen sind, ZAH/ZFA, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen
**Gebühr**: 130 € all inklusive: Skript, Kaffeepausen und Mittag
**Kursort**: Klinikum München-Harlaching
**Anmeldung**: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

### Achtung, jetzt wieder:
**Röntgen-Aktualisierung für das Praxispersonal**

**Kursnummer:**
**58003:** Mittwoch, 19. November (15.00 Uhr)
Teammitarbeiter(innen) Zahnarzthelfer(in), Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r), die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren. Bitte schauen Sie, welches Datum Ihre Röntgenbescheinigung (genau: „Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz“) trägt: 2003 und früher muss 2008 aktualisieren. Im neuen Modus der Zahnärztekammer genügt leider nicht mehr ein Selbststudium, sondern es muss ein Kurs besucht werden. Bitte mit der Anmeldung eine Kopie der Röntgenbescheinigung faxen, schicken oder mailen.
**Referenten**: Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner
**Zeit**: Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr
**Ort**: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
**Kosten**: 25 Euro

## 2 – Zahnarzt-Programm

### Aktualisierung Röntgen

**Kursnummern**
**48001**: Mittwoch, 1. Oktober, 17 Uhr
**Referent**: Benz
Worum gehts? Alle Kolleg(inn)en sind verpflichtet, ihre Röntgen-Fachkunde alle 5 Jahre zu aktualisieren. 2008 sind die dran, die ihre Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – 2003 erworben haben. Die Aktualisierung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wird anhand eines Skripts im Selbststudium absolviert. Hierzu gehört ein Prüfungsbogen, der ausgefüllt zum zweiten Teil der Aktualisierung (einer der o.g. Kurse) mitzubringen ist.
**Gebühr**: 35 € inklusive Kammer-Skript, Prüfung und Zertifikat
**Kursort**: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München
**Anmeldung**: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig!

# Anmeldung zur Röntgen-Aktualisierung

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

Zur Anmeldung einer oder mehrerer Personen Ihrer Praxis füllen Sie bitte dieses Formblatt oder eine Kopie vollständig aus und senden es per Post oder Fax an den ZBV München.

**Fax-Nummer: 089 72 3887 3**

Mit dem Abschicken dieser Anmeldung sind die genannten Personen verbindlich angemeldet. Bei einem Rücktritt können bereits entstandene Kosten (Skripten, Porto) leider nicht erstattet werden.

## Anmeldung: Zahnarzt/Zahnärztin

Kosten: 35 € pro Person

| Vorname | Titel, Nachname | Kurs 2008 am* 01.10. |
|---|---|---|
| 1. | | ☐ |
| 2. | | ☐ |

**Praxisanschrift**

Vorname Titel, Nachnahme

PLZ Ort Straße, Hausnummer

* bitte pro Teilnehmer einen gewünschten Termin ankreuzen

**Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land**
**Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 089-72480-306,**
**Fax. 089-7238873, E-Mail jjanc@zbvmuc.de**

## ANMELDUNG

❏ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

**Kurs-Nr.** _____

**Kursbezeichnung** _____

**Teilnehmer/in:** _____

**Rechnungsadresse:** ❏ Praxisanschrift ❏ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon / Telefax Praxis _____

E-Mail: _____

## BEZAHLUNG

❏ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:
❏ Praxiskonto ❏ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____

Bank _____

❏ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

## ANLAGEN

**Prophylaxe-Basiskurs**
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

**Röntgenkurs (1-tägig):**
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Bescheinigung über eine praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber

**Aktualisierung RöntgenZAH/ZFA:**
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

**Prothetische Assistenz (4,5 Tage)**
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie
❏ Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

_____ _____
Datum Unterschrift/en / Praxisstempel

*Anmeldebestätigung, Rechnung sowie Kursunterlagen erhalten Sie 4 Wochen vor dem Kurs.*

# Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2008

**29. Sept. 2008** **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

**THEMA**: Bleaching – als Einstieg in eine minimalinvasiv, ästhetisch und prophylaktisch orientierte Zahnheilkunde

**REFERENT**: Dr. Stephen Höfer, Köln

**13. Okt. 2008** **Arbeitskreis für Chirurgie**

**THEMA**: Odontogene Sinusitiden

**REFERENT**: Prof. Dr. Dr. Siegmar Reinert, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie der Universität Tübingen

**27. Okt. 2008** **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

**THEMA**: Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht

**REFERENTIN**: Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

**17. Nov. 2008** **Arbeitskreis Praxisumfeld/Chirurgie**

**THEMA**: Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger, Beklagter und Gutachter

**REFERENT**: Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

**15. Dez. 2008** **Arbeitskreis Praxisumfeld/Wirtschaft**

**THEMA**: Endo gut alles gut – Die postendodontische Versorgung
Im Anschluss Weihnachtsumtrunk des ZBV München

**REFERENT**: OA Dr. Cornelius Haffner, LM-Universität München

*Das Prophylaxe TEAMprogramm des ZBV München richtet sich an Teammitarbeiter(innen) und Zahnärztinnen/Zahnärzte. Teammitarbeiter(innen) erhalten ein Zertifikat, 3 Zertifikate berechtigen zum Gesamtzertifikat „Prophylaxe-Intro-Programm“ des ZBV.

**Veranstaltungsort und -zeit:**
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

## Beginn 20.00 Uhr

**Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

**Hinweis:**
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

## Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2008 ist der Mitgliedsbeitrag
für das III. Quartal 2008 fällig.

**QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006**

| Gruppe | 1A | 2A | 2B | 3A | 3B | 3C | 3D | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ZBV | € 82,– | 23,– | 18,– | 82,– | 82,– | 23,– | 23,– | 23,– |

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

## Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

## Referat Berufsbegleitende Beratung

**TERMINABSPRACHEN**
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 306 – Frau Jessica Janc
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

*Dr. Michael Gleau*
*Referent für berufsbegleitende Beratung*

## Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

## Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeit des ZBV zu gewährleisten, bitten wir Sie zu den untenstehenden Bürozeiten anzurufen.

| | |
|---|---|
| Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr |
| | 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr |

| | Telefon: | e-mail: |
|---|---|---|
| **>> Kerstin Birkmann**<br>> Fragen zur Mitgliederbewegung<br>> Berufsrecht/sonstige Fragen<br>> Buchhaltung | **72480-304** | **kbirkmann@zbvmuc.de** |
| **>> Jessica Janc**<br>> Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA<br>> Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung | **72480-306** | **jjanc@zbvmuc.de** |
| **>> Oliver Cosboth**<br>> Helferinnenausbildung und -Prüfung<br>> Zahnärztlicher Anzeiger<br>> Montagsfortbildung | **72480-308** | **ocosboth@zbvmuc.de** |

**Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem neuen Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.**

**Ungültigkeitserklärung - Zahnarztausweis**

Der Ausweis Nr. 102342 von Herrn Dr. Wolfgang Drosner, geb. 20.04.1924 wird für **ungültig** erklärt.

**Dienstag, den 07. Oktober 2008, um 19.00 Uhr**
**im Zahnärztehaus, 3. Stock, Raum 3.31**

## Kollegen-Stammtisch

**der Bezirksstelle München Stadt und Land.**
**Zu diesem Stammtisch haben wir**
**Herrn Steuerberater Ernst Bähren eingeladen.**

**Sein Referat:**
**„Buchführung der Zukunft“**

**Bitte anmelden per Fax: 72401-209**

**Wichtiger Hinweis:**
**Die Eingänge in das Zahnärztehaus**
**sind ab 19.30 Uhr geschlossen,**
**da die Pforte nicht mehr besetzt ist.**

***Dr. Dr. Ursula Frenzel*** — ***Vorsitzende***
***Dr. Michael Gleau*** — ***stv. Vorsitzender***

# Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

**MÜNCHEN MITTE**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr./MU Budapest Johann Paulenyak, Tal 15 |
| 03.10.2008 | Dr. Susanne Hermsdorff, Tal 14 |
| 04./05.10.2008 | Dr. Richard Steinberg, Müllerstr. 27 |
| 11./12.10.2008 | Dr. Wolfgang Bockelbrink, Maximilianstr. 14 |

**MÜNCHEN-OST**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr. Florian Roithmeyer, Zehntfeldstr. 240 |
| 03.10.2008 | Dr. (IMF Bukarest) Madalina Dordea, Tegernseer Platz 5 |
| 04./05.10.2008 | Dr. Peter Borovec, Virgilstr. 9 |
| 11./12.10.2008 | Dr. Christian Grüner, Reginfriedstr. 13 |

**MÜNCHEN-WEST**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | ZÄ Sandra Müller, Leonrodstr. 9 |
| 03.10.2008 | ZA Ulrich Viertl, Bodenstedtstr. 49 |
| 04./05.10.2008 | Dr. Christiane Wagner, Landsberger Str. 529 |
| 11./12.10.2008 | ZÄ Mathilde Koch, Wiesentfelser Str. 68 |

**MÜNCHEN-SÜD**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | ZA Hansjörg Rettstadt, Herterichstr. 61 |
| 03.10.2008 | Dr. Helmut Stingl, Lautererstr. 16 |
| 04./05.10.2008 | ZA Klaus Ludwig Matschilles, Liesl-Karlstadt-Str. 30 |
| 11./12.10.2008 | Dr. Alfred Anton Fliegerbauer, Lipowskystr. 25 |

**MÜNCHEN-NORD**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88 |
| 03.10.2008 | Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß, Rheinstr. 30 |
| 04./05.10.2008 | Dr./MU Budapest Margit Csiky-Strauß, Rheinstr. 30 |
| 11./12.10.2008 | ZA Christos Larisis, Georgenstr. 46 |

**LAND-SÜDOST**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr. Christian Kohler, Wolfratshausener Str. 2, Sauerlach |
| 03.10.2008 | Dr. Horst Riemensperger, Bahnhofstr. 1a, Höhenkirchen-Siegertsbrunn |
| 04./05.10.2008 | Dr./ IMF Bukarest Maria Hütter, Johann-Strauß-Str. 6, Unterhaching |
| 11./12.10.2008 | Dr. Jasmin Kindler-Eickel, Emil-Geis-Str. 4, Grünwald |

**LAND-NORDOST**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr. Christian Wald, Mühlbaurstr. 36a |
| 03.10.2008 | ZA Gorazd Krolo, Carl-Zeiss-Ring 14, Ismaning |
| 04./05.10.2008 | ZÄ Bettina Gerber-Harant, Stefan-George-Ring 22 |
| 11./12.10.2008 | Dr. Franz Sedlmeier, Hohenlindener Str. 6, Feldkirchen |

**LAND-NORD**

| | |
|---|---|
| 27./28.09.2008 | Dr. Christian Krausenecker, Eigenheimstr. 10a, Oberschleißheim |
| 03.10.2008 | Dr. Alexander Mayer, Margaretenanger 3b, Unterschleißheim |
| 04./05.10.2008 | Dr. Krassimir Raykov, Rainfarnstr. 25 |
| 11./12.10.2008 | Dr. Heinrich Middelmann, Maxfeldhof 6, Unterschleißheim |

KOMPETENZ IN SACHEN DRUCK

druckzentrumoberland GmbH

- Gestaltung, Satz, Repro
- Geschäftsausstattung, Flyer
- Termin-Karten, Reminder-Karten
- Röntgenpässe
- Broschüren, Firmenzeitschriften
- Stempel
- und Druckerzeugnisse aller Art

Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Telefon 0881 / 925491-0 · Telefax 0881 / 925491-10
www.druckzentrum-oberland.de

## stellenangebote

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Anzeigenschluss für Heft 21
ist der 24.09.2008

**Chiffre-Zuschriften nur an:**
**Druckzentrum Oberland GmbH,**
**Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3**
**82362 Weilheim**
**Kennziffer bitte deutlich**
**auf den Umschlag schreiben!**

**Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!**

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

# ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

**an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3**
**82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10**
**anzeiger@druckzentrum-oberland.de**

gewünschter Erscheinungstermin:

✸ 1. nächsterreichbare Ausgabe

✸ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

**Rubrik**

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

| Anzeigengröße | Stellengesuch | alle übrigen Rubriken |
|---|---|---|
| ☐ 85 x 30 mm | 62,00 € | 94,00 € |
| ☐ 85 x 47 mm | 91,00 € | 128,00 € |
| ☐ 85 x 64 mm | 108,00 € | 145,00 € |
| ☐ 85 x 81 mm | 134,00 € | 177,00 € |
| ☐ 85 x 98 mm | 153,00 € | 207,00 € |
| ☐ 85 x 115 mm | 171,00 € | 229,00 € |
| ☐ 85 x 132 mm (¼) | 189,00 € | 252,00 € |
| ☐ 175 x 132 mm (½) | – | 399,00 € |
| ☐ 175 x 268 mm (1) | – | 646,00 € |
| ☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 % | | |
| ☐ Chiffre 8,00 € | | |
| ☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 % | | |
| ☐ Anzeige grau hinterlegen +10 % | | |
| ☐ Andere, individuelle Schriftart +10 % | | |
| ☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 € | | |
| ☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 € | | |

**Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.**

Bank Kto.-Nr. BLZ

**ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)**

**Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.**

**Anzeigenschluss für Heft 21 ist der 24. September, für Heft 22 der 8. Oktober, für Heft 23 der 22. Oktober**

## IMPRESSUM

■ **HERAUSGEBER** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ■ **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. ■ **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ■ **ISSN 0027-3198**

Anzeigenschluss für Heft 21
ist der 24.09.2008